

BRANDSCHUTZORDNUNG

Kurzfassung für Schülerinnen und Schüler

ALLGEMEINES VERHALTEN

- Ordnung und Sauberkeit ist eine wichtige Voraussetzung für den Brandschutz.
- In der gesamten Schule ist das Rauchen verboten.
- Flucht- und sonstige Verkehrswege sind in voller Breite freizuhalten. Während des Schulbetriebes müssen sämtliche ins Freie führenden Türen und Notausgänge unversperrt bleiben.
- Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen, Schilder und sonstige Einrichtungen, welche die Sicherheit der Schule betreffen, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- Mit Ausnahme der Physik-, Chemie- und Laborräume sowie der Werkstätten, die für Feuerarbeiten vorgesehen sind, ist in der gesamten Schule der Umgang mit offenem Feuer und Licht, sowie das Aufstellen und in Betrieb nehmen von Heiz-, Koch- und Wärmegeräten verboten.
- Bei Unterrichtsschluss müssen elektrische Einrichtungen - soweit dies möglich ist - ausgeschaltet werden.

VERHALTEN IM BRANDFALL

Ruhe bewahren!

- ALARMIEREN: wenn möglich, zuerst eine LEHRKRAFT INFORMIEREN
- erforderlichenfalls RÄUMUNGSSALARM auslösen
- und FEUERWEHR alarmieren
- RETTEN
- LÖSCHEN

Bei Ertönen des Räumungsalarmes (Alarmzeichen)

- Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrpersonen in Richtung Sammelplatz Klosterparkplatz verlassen; Vollzähligkeit der Schülerinnen und Schüler am Sammelplatz feststellen;
- die Benützung der Fluchtstiege soll sicher (Hand am Geländer) erfolgen, treffen Personen aus dem ersten und dem zweiten Stock aufeinander, so gilt das Reißverschlussystem;
- ist eine Klasse ohne Aufsicht, so ist sie von der Lehrperson der nächstliegenden Klasse mitzubetreuen;
- anderenfalls verlässt die Klasse geschlossen das Gebäude, der Klassensprecher meldet sich zur Überprüfung der Vollständigkeit an der Sammelstelle bei einer Lehrkraft;

Falls ein Verlassen des Schulgebäudes nicht möglich ist:

- in sicherem Raum verbleiben
- Türen schließen, Spalten mit Nassen Tüchern abdichten, allenfalls Fenster öffnen
- sich den Einsatzkräften bemerkbar machen, Zeichen am Fenster geben

Aufzug nicht benutzen!

Schulgebäude erst nach Freigabe durch die Feuerwehr wieder betreten.